

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 12 · Nummer 23 · Donnerstag, den 25. November 2021

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 07.12.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat  
der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain, Possenhain 68c  
Raum: Kulturstätte

17. Vereinbarung zum unentgeltlichen Übergang des Eigentums
18. Konzessionsverträge Trinkwasser
19. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
20. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
21. Anfragen und Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

gez. Karsten Stützer  
Vorsitzender  
des Verbgem-Rates

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 19.10.2021 - öffentlicher Teil
7. Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Wethautal
8. 7. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster „ und Mittlere Saale - Weiße Elster“
9. Erarbeitung eines Konzeptes zur Vermeidung von Schäden durch Vernässung
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
12. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 19.10.2021 - nichtöffentlicher Teil
16. Aufnahme von Krediten

## Stadt Osterfeld

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 30.11.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Technischer Ausschuss  
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24  
Raum: Rathausaal

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Osterfeld vom 11.05.2021
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten und Baumaßnahmen
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Osterfeld vom 11.05.2021 (nicht öffentlicher Teil)
11. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

gez. *Christoph Schmidt*  
Ausschussvorsitzender

## Gemeinde Mertendorf

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 09.12.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf  
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12  
Raum: Kulturhaus Löbitz

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2021 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Annahme einer Spende

8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2021- nichtöffentlicher Teil
13. Vergabe von Bauleistungen
14. Vergabe von Bauleistungen
15. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

gez. *Armin Kunze*  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2021/2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die **Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt)**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2021	2022
1. im Ergebnisplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.622.400 €	2.270.800 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.596.600 €	2.871.800 €
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.351.700 €	2.013.100 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.121.900 €	2.623.600 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	641.200 €	71.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	496.500 €	124.800 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.951.500 €	134.400 €
festgesetzt.		

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den Jahren 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Jahren 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkreditrahmen) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird in 2021 auf 3.173.300 € und in 2022 auf 3.743.700 € festgesetzt.

Mertendorf, den 30.09.2021




Armin Kunze  
Bürgermeister

### Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf zum Doppelhaushalt der Jahre 2021 und 2022 nachfolgender Bescheid:

1. Von einer Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 3.173.300 € festgesetzte Höchstbetrag sowie der für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.743.700 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu welchem Liquiditätskredite im jeweiligen Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
3. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wehlaute, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 26.11. bis einschl. 06.12.2021 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,  
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 05.11.2021

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindegemeinderin

## 1. Änderungssatzung zur Satzung

### über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mertendorf (Friedhofssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) i. V. m. § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mertendorf (Friedhofssatzung):

**I.**

### Änderungen und Ergänzungen

Die am 08.10.2020 vom Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf beschlossene Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mertendorf wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

#### (1) § 14 - Allgemeines

§ 14 Ziffer 2. wird nach Ziffer 2.6. um die Ziffer 2.7. Urnenrasenwahlgrabstätte ergänzt

#### (2) § 17 - Urnenbeisetzungen

in Ziffer 1.3. wird das Wort „Urnenrasengrabstätten“ in „Urnenrasenwahlgrabstätten“ geändert.

Ziffer 5 wird geändert und lautet wie folgt:

„5. Urnenrasenwahlgrabstätten sind Aschegrabstätten für die ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit verliehen wird. In einer Urnenrasenwahlgrabstätte können maximal 2 Urnen ohne Einfassung mit Stein (liegend oder stehend) beigesetzt werden. Die Größe der Urnenrasenwahlgrabstätte beträgt 1,00 x 1,00 m. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist auf Antrag möglich. Eine Rasenbepflanzung ist nicht gestattet.“

#### (3) § 20 - Grabmale

nach Ziffer 8.1. wird Ziffer 8.2. mit folgendem Wortlaut ergänzt:

8.2. Urnenrasenwahlgrabstätten

ohne Fassung stehend:

Höhe: bis 0,80 m                      Sockelhöhe: bis 0,25 m  
Breite: bis 0,50 m  
Stärke: mindestens 0,12 m

ohne Fassung liegend:

mit Grundriss bis 0,40 x 0,48 m  
Stärke: mindestens 0,03 m x 0,18 m

**II.**

### Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mertendorf (Friedhofssatzung) tritt rückwirkend zum 06.11.2020 in Kraft.

Mertendorf, den 30.09.2021



Armin Kunze  
Bürgermeister



### Ausfertigung der Satzung

Diese Satzung wurde am 29.10.2021 bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Mertendorf, den 29.10.2021



Armin Kunze  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mertendorf (Friedhofssatzung) erfolgte am 25.11.2021 im Heimatspiegel. Die Friedhofssatzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) veröffentlicht.

# 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) i. V. m. § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), in den derzeit gültigen Fassungen, i. V. m. § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 30.09.2021 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung)

## I. Änderungen und Ergänzungen

Die am 08.10.2020 vom Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf beschlossene Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

(1) § 5 - Gebührentarif

- in Ziffer 4. wird das Wort „Urnenrasengrab“ in „Urnenrasenwahlgrab“ geändert
- nach Ziffer 4.1. wird Ziffer 4.2. ergänzt

4.2. Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts am Urnenrasenwahlgrab nach 4.1. pro Jahr 3,50 €

## II. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung) tritt rückwirkend zum 06.11.2020 in Kraft.

Mertendorf, den 30.09.2021



Armin Kunze  
Bürgermeister



### Ausfertigung der Satzung:

Diese Satzung wurde am 29.10.2021 bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Mertendorf, den 29.10.2021



Armin Kunze  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung) erfolgte am 25.11.2021 im Heimatspiegel. Die Friedhofsgebührensatzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) veröffentlicht.

## Gemeinde Wethau

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 01.12.2021, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau  
Ort: 06618 Wethau OT Gieckau, Gasse 6  
Raum: Landgasthof Gieckau

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Einwohnerfragestunde
- Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 22.09.2021 - öffentlicher Teil
- Beschluss über die Annahme einer Spende
- Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
- Anfragen und Anregungen
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 22.09.2021 - nichtöffentlicher Teil
- Personalangelegenheiten
- Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
- Anfragen und Anregungen
- Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter  
Bürgermeister



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTIICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.